

informationen

der Mobilen Beratung

für Opfer rechtsextremer Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Schwerpunkt: Opfer rechter Gewalt

Liebe LeserInnen,
liebe FreundInnen,

zum 60. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai möchten wir an diejenigen Kriegsgefangenen und ZwangsarbeiterInnen im nationalsozialistischen Deutschland erinnern, die – betagt, oft schwer krank und beispielsweise in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion ohne soziale Absicherung und ausreichende Krankenversicherung – noch immer auf eine Entschädigung warten.

Über ihre Zeit als Zwangsarbeiterin in Sachsen-Anhalt schreibt die in Wien geborene Jüdin Edith Hahn Beer in ihrem Buch „Ich ging durchs Feuer und brannte nicht“: „In der Prinz Eugenstraße (dem Gestapo-Hauptquartier in Wien, Anm. Red.) war mir gesagt worden, dass ich sechs Wochen auf der Spargelfarm der Merstens in Osterburg bleiben würde. Im Zug hörte ich dann zwei Monate. Aber auf der Spargelplantage brach der Herr Verwalter in Lachen aus, als ich ‚zwei Monate‘ sagte. ‚Es ist die Rolle bestimmter Rassen für bestimmte andere Rassen zu arbeiten‘, sagte er, wenn er uns bei der Arbeit zusah. ‚Das ist ein Gesetz

der Natur. Deshalb arbeiten die Polen heute für uns Deutsche und die Franzosen arbeiten für uns und Ihr arbeitet heute auch für uns und morgen arbeiten auch die Engländer für uns.‘ (...) Das ganze Frühjahr hindurch stachen wir Spargel. Wir krochen durch die Beete, gruben, jäteten, stachen. Meine Finger schmerzten als wären sie gebrochen. Mein Rücken wurde nicht mehr gerade. Wir hatten mit einer 56-Stunden-Woche begonnen, aber jetzt waren wir bei bis zu 80 Stunden pro Woche angelangt. Wir standen um vier Uhr morgens auf und blieben bis um sechs Uhr abends in den Feldern. Ich organisierte meine eigene Sabotagekampagne: Wenn ich mein Messer in die Erde schob, zerschnitt ich so viele junge Sprösslinge des nächsten Jahres wie möglich.“

1941 kam Edith Hahn Beer dann als Zwangsarbeiterin zur Papierfabrik H.C. Bestehorn in Aschersleben: „Sie hatte einen attraktiven Vordereingang, einen Innenhof und Fenster, die mit Blumenkästen geschmückt waren. Ich habe diese Seite von

Bestehorn nie gesehen. Wir kamen jeden Tag von unseren Baracken, bewacht von unserer hübschen, jungen, gemeinen Lagerkommandantin Frau Drebenstadt, und gingen durch den Hintereingang direkt in die Fabrik. Ich zählte 82 von uns, aber es können auch mehr gewesen sein.“ Edith Hahn Beer erlebte die Befreiung versteckt in Deutschland. Ihre Mutter und viele ihrer Verwandten wurden in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern ermordet.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, hat bei den Gedenkfeiern zur Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald davor gewarnt, dass Rechtsextreme inzwischen in die Mitte der Gesellschaft vorstoßen und die rechte Szene keine Probleme hat, Nachwuchs zu rekrutieren. Gleichzeitig rief er dazu auf, den „Staffelstab der Erinnerung“ weiterzugeben. In diesem Sinne will die Mobile Opferberatung gemeinsam mit Ihnen und Euch Rechtsextremismus effektiv entgegen treten. ■

Mobile Beratung

für Opfer rechtsextremer Gewalt

- Wir unterstützen Opfer nach einem rassistischen, rechtsextremen oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Opfer rechter Gewalt und/oder FreundInnen, Angehörige und ZeugInnen.
- Wir intervenieren, wenn sich Opfer rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Funk: 0170/2 92 53 61
opferberatung.md@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

Salzwedel

Sonnenstr. 2; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Funk: 0170/2 90 41 12
opferberatung.nord@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

Halberstadt

c/o ASB
Voigtei 38; 38820 Halberstadt
Tel.: 03941/62 18 00 Funk: 0170/2 94 83 52
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

Halle

c/o Blickpunkt Opfer Sachsen-Anhalt e.V.
Reilstr. 78; 06114 Halle
Tel.: 0345/5 48 38 51 Funk: 0170/2 94 84 13
opferhilfesued@yahoo.de
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

6. Januar/Dessau

In den Abendstunden wird ein alternativer Jugendlicher am Hauptbahnhof von mehreren rechten Jugendlichen ins Gesicht geschlagen und gegen das Schienbein getreten.

15. Januar/Gardelegen

Gegen 21 Uhr werden zwei 14-jährige alternative Jugendliche von mehreren Rechten in der Wallanlage attackiert. Ein Jugendlicher wird bewusstlos geschlagen und liegt anschließend drei Tage im Koma. Die alarmierte Polizei erscheint nicht vor Ort. Erst ein von der Mutter gerufener Notarzt nimmt die Erstversorgung vor. Die Täter entkommen unerkannt.

7. Februar/Köthen

Am Rande eines Karnevalssumzugs wird in den Nachmittagsstunden ein alternativer Jugendlicher von mehreren rechten Jugendlichen beleidigt und ins Gesicht geschlagen. Die Mutter des Betroffenen, die ihren Sohn zu schützen sucht, wird als „Schlampe“ beschimpft. Der Angreifer wird von der Polizei in Gewahrsam genommen. Mutter und Sohn erstatten Anzeige.

Der Tod von Helmut Sackers bleibt ungesühnt

Zweiter Freispruch für Messerstecher

„Der Angeklagte wird freigesprochen. Er wird für die erlittene Untersuchungshaft entschädigt. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen trägt die Staatskasse.“ Mit diesen Worten begann der Vorsitzende Richter der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Halle am 4. April 2005 die Urteilsbegründung im Revisionsverfahren um den Tod des 60-jährigen Helmut Sackers.

Helmut Sackers hatte am Abend des 29. April 2000 über Notruf die Polizei verständigt. Aus der Wohnung über ihm dröhnte laut Nazi-Musik, u.a. das verbotene Horst-Wessel-Lied. Nicht weg zu hören, sondern die Polizei zu verständigen – diesen Akt der Zivilcourage bezahlte der 60-Jährige mit dem Leben. Kurze Zeit nachdem die Polizei den „ruhestörenden Lärm“ beendet hatte, verblutete Helmut Sackers im Treppenhaus des Plattenbaus, niedergestochen von dem damals 29-jährigen Andreas S.

Der ehemalige Naziskinhead behauptet seitdem, von dem 30 Jahre älteren Rentner angegriffen worden zu sein. Um sich zu verteidigen, habe er, auf der obersten Stufe der Kellertreppe kniend, fest von dem 60-Jährigen am Revers seiner Jacke gepackt, zugestochen – in „Todesangst“, die 1,43 Meter hohe Kellertreppe hinuntergestoßen zu werden. Seine damalige Verlobte und heutige Ehefrau – die einzige Entlastungszeugin – änderte im ersten Prozess vor dem Landgericht Magdeburg im November 2000 ihre Aussage zu Gunsten des Angeklagten. Hatte sie zuvor noch ausgesagt, sie wäre zum Tatzeitpunkt in ihrer Wohnung gewesen, stützte sie nun die Notwehr-Version ihres Partners und sorgte damit für seinen ersten Freispruch.

Das Opfer wird zum Täter

Das Opfer Helmut Sackers wurde mit dem Magdeburger Urteil zum Täter gestempelt. Andreas S., in dessen Wohnung nach der Tat über 80 CDs mit größtenteils indizierter rechtsextremer Musik, aktuellem Neonazi-Propagandamaterial sowie Videos mit Mord-

aufrufen gegen politische Gegner gefunden wurden, verließ das Landgericht Magdeburg als freier Mann.

Die Lebensgefährtin und die Angehörigen von Helmut Sackers konnten und wollten dieses offensichtliche Fehlurteil nicht hinnehmen und kämpften seitdem um Gerechtigkeit. Für sie steht fest, dass der Ex-Naziskinhead Helmut Sackers gezielt angegriffen hat. Nach dem nicht nachvollziehbaren Freispruch – das Landgericht Magdeburg hatte die politischen Hintergründe der Tat völlig ausgeblendet – beauftragten sie einen Nebenklagevertreter, legten Revision ein und erreichten im Sommer 2001 beim Bundesgerichtshof (BGH) die Aufhebung des Urteils. Dass der BGH die Neuverhandlung an das Landgericht Halle verwies, erschien BeobachterInnen als zusätzliche Rüge am ersten Urteilsspruch. Es sollte allerdings noch fast vier Jahre dauern, bis am 31. August 2004 am Landgericht Halle die Revisionsverhandlung eröffnet wurde.

Trügerische Hoffnung auf Gerechtigkeit

Während der mehr als sieben Monate dauernden Hauptverhandlung wurde die Hoffnung der Angehörigen, endlich auf justiziellem Weg Gerechtigkeit zu erfahren, durch eine sorgfältige Verhandlungsführung bestärkt. Akribisch hatte die 1. Große Strafkammer an 21 Verhandlungstagen ZeugInnen befragt, Gutachter gehört, Anträge beschieden. Nachdem die Staatsanwaltschaft am 14. März 2005 schließlich eine Verurteilung von Andreas S. zu einer Haftstrafe von sechs-einhalb Jahren wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge forderte, rechnete kaum jemand mit einem erneuten Freispruch.

In der mündlichen Urteilsbegründung würdigte der Vorsitzenden Richter, Prof. Dr. Hans Lilie, das Verhalten Helmut Sackers ausdrücklich und bezeichnete Zivilcourage als wichtiges Gut der Gesellschaft. Dennoch wirkten seine Ausführungen auf ProzessbeobachterInnen unwirklich und schal. Daran änderte auch sein Versuch nichts, mit den

Worten „Nicht alles, was rechtlich nicht geahndet werden kann, ist auch ethisch erlaubt“ auf die Gefühle der Angehörigen von Helmut Sackers einzugehen.

Im Zweifel für den Angeklagten?

Punkt für Punkt wies Lilie die Lügen des Angeklagten nach – je länger er sprach, desto unverständlicher erschien jedoch der ergangene Freispruch: Der Angeklagte und seine Ehefrau hätten während der Hauptverhandlung mehrfach gelogen, sich in Schutzbehauptungen geflüchtet und in Widersprüche verwickelt. Die Behauptung der damaligen Lebensgefährtin, sie habe während ihrer polizeilichen und richterlichen Vernehmung unter Einfluss von Antidepressiva gestanden und könne sich deshalb an ihre Aussagen nicht mehr erinnern, betrachtete das Landgericht Halle als eindeutig widerlegt. Widerlegt seien auch die Behauptungen, Helmut Sackers habe dem Angeklagten einen Kopfstoß versetzt und seinen Hund auf das Paar gehetzt. Vielmehr habe Andreas S. seinem Nachbarn durch zwei Faustschläge ins Gesicht einen Nasenbeinbruch und eine Kieferfraktur zugefügt, dies aber bei seiner Tatschilderung verschwiegen.

Darüber hinaus ging das Gericht davon aus, dass der Angeklagte am Tatabend das Horst-Wessel-Lied gehört hatte. Verschwiegen hätten der Angeklagte und seine Ehefrau zudem, dass sie Helmut Sackers kurz vor den tödlichen Messerstichen im Treppenhaus getroffen haben und Andreas S. den 60-Jährigen gefragt hatte, ob er Kommunist sei. Auch hätten beide verheimlicht, dass sie nach der Begegnung noch einmal in die Wohnung gingen und Andreas S. seine Lonsdale-Jacke holte, in der sich ein Messer mit 17 cm langer Klinge befand. Die Gründe hierfür habe das Gericht nicht aufklären können, so der Vorsitzende Richter.

Trotz der vom Gericht geäußerten „starken Zweifel“ an der Version des Angeklagten wollten die Richter nicht mit Sicherheit ausschließen, dass die Aussage des Angeklagten, er sei angegriffen worden und habe in Todes-

angst zugestochen, nicht der Wahrheit entspreche. Zwar kam für sie ein erneuter Freispruch wegen Notwehr nicht in Betracht, doch bewertete die Kammer die Messerattacke als „intensiven Notwehrexzess“: Der Angeklagte habe die Grenzen der Notwehr aus Furcht überschritten, u.a. deshalb weil er 1991 selbst Opfer eines Messerangriffs wurde und insgesamt psychisch labil sei.

Kritik, Empörung und Solidarität

„Das Gericht hat in seiner Urteilsbegründung keinen einzigen Grund für den vom Angeklagten behaupteten Angriff Helmut Sackers auf den 30 Jahre jüngeren Mann genannt“, kritisiert Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck, Vertreter der Nebenklage, den Urteilspruch. Überall dort, wo sich die Einlassungen des Angeklagten und seiner Ehefrau der Nagelprobe der wissenschaftlichen Erkenntnisse stellen mussten, sei bewiesen worden, dass der Angeklagte und seine Entlastungszeugin gelogen. In sieben entscheidenden Punkten habe das Gericht dem Angeklagten und seiner Ehefrau Lügen und Widersprüche nachgewiesen. „Dass das Gericht dann aber davon ausgeht, der Angeklagte habe ausgerechnet im Kernbereich des Tatgeschehens die Wahrheit gesagt, ist nicht nachvollziehbar“, so Kaleck.

Das Urteil schlug hohe Wellen. Als „skandalös“ kritisierte u.a. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse den Freispruch des ehemaligen Naziskinheads. Und bescheinigte dem Gericht eine „eigentümliche Auffassung von Zivilcourage“. „Mit diesem Urteil wird niemand mehr ermutigt, Zivilcourage gegen Rechts zu zeigen“, sagte Heide Dannenberg, die Lebensgefährtin des Getöteten.

Ermutigend für die Angehörigen, die nun auch noch für die Kosten der Nebenklage aufkommen müssen, sind vor allem die vielen empörten und solidarischen Reaktionen auf den Urteilspruch. Sowohl die Staatsanwaltschaft Halle als auch die Angehörigen von Helmut Sackers haben gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt. ■

Prozesskosten der Nebenkläger:

Dank und Bitte

Auf Grund des Freispruchs für den Angeklagten müssen die Angehörigen von Helmut Sackers als Nebenkläger die Kosten der Nebenklagevertretung in Höhe von rund 15.000 Euro selbst tragen. Bis zum Redaktionsschluss der „informationen“ sind beim „Opferfonds“ des Vereins Miteinander e.V. 5.256,50 Euro für die Prozesskosten der Nebenklage eingegangen. Für ihre vielen sichtbaren Zeichen der Unterstützung und Solidarität möchten wir an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern noch einmal ganz herzlich danken.

Über den weiteren Verlauf des Verfahrens und den Stand der Spendenkampagne für die Prozesskosten informieren wir regelmäßig auf der Website: www.mobile-opferberatung.de

Zur Unterstützung der Angehörigen von Helmut Sackers in ihrem Bemühen um Gerechtigkeit bitten wir auch weiterhin um Spenden.

Spendeneinzahlungen oder -überweisungen richten Sie bitte an das Konto:

Miteinander e.V.,
Konto-Nr.: 53 53 53, Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg,
BLZ 810 205 00,
Kennwort: „Opferfonds/Revision Halberstadt“.

Auf Wunsch erhalten Sie gerne eine Spendenbescheinigung.

Ausstellung: „Opfer rechter Gewalt“

10.-26. Mai 2005, Halle

Volkspark, Burgstraße 27,
06114 Halle

Eröffnung, 10. Mai, 19 Uhr

Mit: Wolfgang Kaleck,
Rechtsanwalt;

Raul Zelik, Autor;

Hans-Jochen Tschiche,

Vorsitzender Miteinander e.V.;

Mobile Opferberatung

Musikalische Begleitung:

Elise Schobiß und Lisa

Radetzky (Geige und Klavier)

Besichtigungstermine:

Montags bis Freitags von 15 bis

19 Uhr, Volkspark, Großer Saal

(1. Etage). Führungen für

Schulkassen sind nach

Voranmeldung gerne möglich.

27. Mai-9. Juni, Merseburg

Schlossgartensalon,

Mühlberg 1, 06217 Merseburg

Eröffnung: 27. Mai, 18 Uhr

Mit: Dr. Tilo Heuer, Landrat

(angefragt);

Reinhard Rumprecht,

Oberbürgermeister (angefragt);

Roman Ronneberg, Geschäfts-

führer Miteinander e.V.;

Aktionstheatergruppe;

Mobile Opferberatung

Besichtigungstermine:

Täglich von 14 bis 18 Uhr. Führungen

für Schulklassen sind nach

Voranmeldung gerne möglich.

Kontakt/Anmeldung und

weitere Informationen:

Tel. 0345/5 48 38 51,

Fax: 0345/5 48 38 52,

ausstellung2005@yahoo.de und

www.opfer-rechter-gewalt.de

Mit der Ausstellung erinnert die Mobile Opferberatung an über einhundert Menschen, die durch rechte Gewalt zu Tode kamen. Zum Beispiel an Thorsten Lamprecht, Alberto Adriano und Helmut Sackers. Zuletzt gezeigt wurde die Dokumentation in den Landtagen in Schwerin, Mainz und Potsdam.

„Für mich war er einfach ein guter Freund“

Am 9. Mai vor 13 Jahren wurde in Magdeburg der Punk Thorsten Lamprecht getötet

Anlässlich der Ausstellungseröffnung „Opfer rechter Gewalt“ in Halle und Merseburg, in der auch an Thorsten Lamprecht erinnert wird, sprach die Mobile Opferberatung mit zwei seiner Freunde, Jan und Micha (Namen geändert). Der 23-jährige Thorsten Lamprecht wurde bei einem Überfall von etwa sechzig Naziskinheads auf eine Punk-Geburtstagsparty am 9. Mai 1992 in dem Magdeburger Lokal „Elbterrassen“ getötet. Wer ihn erschlug, konnte nie ermittelt werden. Insgesamt wurden lediglich 18 Angreifer überhaupt angeklagt; sechs davon vor dem Landgericht Magdeburg. Einer der Haupttäter, ein 24-jähriger Neonazi aus Wolfsburg, wurde im Februar 1995 vom Landgericht Magdeburg zu vier Jahren Haft verurteilt, wegen Landfriedensbruch im besonders schweren Fall in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung. ProzessbeobachterInnen sprechen im Zusammenhang mit dem Tod des 23-Jährigen noch immer von einem „unglaublichen Versagen der Polizei“. Zwei Einsatzfahrzeuge hatten in der Nähe geparkt und zugehört, wie die 60 bewaffneten Naziskins das Lokal stürmten: Innerhalb von einer halben Stunde wurde Thorsten Lamprecht getötet, zwei Dutzend Punks zum Teil schwer verletzt. Die Polizisten sahen auch noch zu, als die Naziskins mit blutigen Baseballschlägern wieder abzogen.

Gab es eine Vorgeschichte zu dem Mord am 9. Mai 1992?

Jan: Es gab Ankündigungen in der Schule und in der Straßenbahn, dass ein Angriff von Skins geplant war, die wir aber nicht für voll genommen haben. Das hörte man damals jedes Wochenende. In den Wochen vorher war fast jedes Wochenende von uns jemand im Krankenhaus; und die Nazis haben öfters den „Knast“ überfallen – den ehemaligen Stasi-Knast, den wir als Punks nach der Wende besetzt hatten.

Micha: Die Gewalt war ja auf jeden Fall schon zwei Jahre vorher da. Am 3. Oktober 1990 beispielsweise wurden zwei von Viet-

namesen bewohnte Wohnblocks in Olvenstedt von Skins angegriffen. Da waren die Auseinandersetzungen schon ein politischer Konflikt. Aber seit dem 9. Mai 1992 ging es um Leben oder Tod.

Jan: Es war ein Mai-Sonnabend, eine angemeldete Geburtstagsfeier, Hippies und Punks, in einem Biergarten mit Terrasse in einer Barackenkneipe. Da gab es keine Nachbarn; da konnte man feiern. Es hat in Strömen geregnet; wir haben gepogt und waren betrunken. Ich denke im Nachhinein, wenn wir die Warnungen ernst genommen hätten, hätte es vielleicht keinen Toten gegeben. Am Anfang, als die Nazis kamen, haben noch zwei oder drei Leute versucht, das alte Tor zuzuschieben. Aber die Skins müssen den Ort vorher ausgekundschaftet haben. Die Polizei war ja auch vor Ort und hat zugeguckt. Die Polizisten waren immer irgendwo, wo mehr als 20 Punks auf einem Haufen waren.

Habt Ihr konkrete Erinnerungen an den Überfall?

Micha: Ich hab noch das Bild einer Freundin vor Augen. Sie schlief am Rand, der haben sie mit einem Baseballschläger auf den Kopf geschlagen. Sie hat einen Schädelbruch und einen Kieferbruch erlitten. Und die Rufe „Sieg Heil“, aber andererseits auch „Nazis Raus“. Ich hab' dann einen Schlag in den Rücken bekommen und plötzlich standen zwei Skins vor mir. Das nächste Bild ist, wie Thorsten blutüberströmt am Boden lag.

Jan: Ich war auf der Gartenterrasse eingeschlafen und bin irgendwann in der Kneipe wach geworden mit Platzwunden. Freunde hatten mich da ins Lokal reingezogen. Bei dem Angriff wurde mir ein Ohr kaputt gedroschen. Seit damals bin ich auf dem Ohr fast taub.

Wie würdet Ihr Thorsten als Person beschreiben?

Jan: Wenn man ihn nicht gut kannte, dann fiel Leuten erst mal auf, dass er einen ganz eigenen Humor hatte. Thorsten war schon zu DDR-Zeiten Punk gewesen und hatte dabei viele Erfahrungen gemacht. Damals

wurde man als Punk einfach daran gehindert, den Wohnort zu verlassen. Wenn man in eine andere Stadt fuhr, wurde man 24 Stunden oder auch übers ganze Wochenende in Gewahrsam genommen. Dann wurde uns z.B. auch verboten an den offiziellen 1.-Mai-Feiern teilzunehmen. Andererseits war es so, dass zu DDR-Zeiten die meisten Punks die Schule mit einem Abschluss beendet haben, viele auch mit Abitur, und dann eine Ausbildung angefangen haben. Thorsten hat zum Beispiel eine Gärtnerlehre gemacht.

Micha: Ich war 1992 einer der jüngsten und habe Thorsten als älteren, erfahrenen Punk erst mal aus der Ferne bewundert. Weil wir in der Nähe wohnten, hat er mir dann aber ziemlich schnell Unterstützung angeboten. Für mich war er einfach ein guter Freund.

Jan: Punk war damals wirklich eine Bewegung, die Leute haben sich zu DDR-Zeiten ziemlich viel Gedanken gemacht. Ich war beeindruckt, was die sich rausgenommen haben. Aber bei mir ging es trotzdem langsam. Irgendwann hab ich mir zum Entsetzen meiner Eltern erst mal die Haare abgeschnitten und erst viel später bunt gefärbt. Was nach der Wende Nazis waren, waren zu DDR-Zeiten Skins. Zu DDR-Zeiten war Skins und Punks der Protest gemeinsam, wir waren befreundet. Es gab auch Nazi-Punks. Das hat sich dann drastisch 1989/1990 geändert. Ich war damals kurz im Knast und als ich im Januar 1990 wieder rauskam, hat mir ein guter Kumpel ein Messer geschenkt und gesagt: „Das brauchst du jetzt“. Wenige Tage später haben mir drei Naziskins, die ich nicht kannte, auf der Straße einfach so CS-Gas ins Gesicht gesprüht.

Micha: Die allgemeine Stimmung war ja, stolz Deutsch zu sein. Alle Jugendlichen an meiner Schule wollten plötzlich Skins sein. Ab der 5./6. Klasse war es angesagt, stolzer Deutscher zu sein. Ich wurde zwar in Ruhe gelassen, aber damals kam dann auch „Zecke“ als Schimpfwort für Punks auf. Die Skins haben zu Wendezeiten aber noch Unterschiede gemacht zwischen den Punks, die sie kannten und den unbekannteren.

Wie habt Ihr die Jahre nach dem Angriff auf die „Elbterrassen“ in Erinnerung?

Micha: Jede Nacht, wenn Autos vor meiner damaligen Wohnung angehalten haben, bin ich aus dem Schlaf hochgefahren.

Jan: Die ganze Szene hat sich damals verändert. Irgendwie ist es ernst geworden; wir sind vorsichtiger geworden.

Micha: Dann kam die rassistische Hetzjagd 1994 am Herrentag. Da sind die Polizisten genauso vorgegangen wie beim Angriff auf

die „Elbterrassen“. Das war wieder ein Schock, noch dazu die offizielle Version von „Sonne und Alkohol“, so wie vorher das Gerede von „Auseinandersetzung unter rivalisierenden Jugendbanden“. Einige Skins hatten uns schon zwei Tage vorher gesagt, dass etwas geplant war. „Es geht nicht um Euch, es geht um die Ausländer“ und „Ihr sollt Euch da raushalten“. Das wusste auch die Polizei. Auch vor dem Mord an Frank Böttcher 1997 in Olvenstedt war allen klar, dass es wieder losgeht. Das merkt man am Klima in der Stadt. Die Leute gehen Punks dann teils mitleidig, teilweise aus Angst aus dem Weg.

Jan: Natürlich will ich mit dem Aussehen etwas ausdrücken. Ich will auch, dass die Leute auf der Straße sehen, dass mir was an der Gesellschaft nicht passt. Und die Faschos sollen sehen, dass ich was gegen sie habe.

Wie habt Ihr den Prozess gegen die sechs Hauptangeklagten beim Landgericht in Erinnerung?

Jan: Wir kamen uns erniedrigt und hilflos vor. Beim Einlass wurden wir wie Angeklagte an die Wand gestellt, abgetastet und durchsucht. Die ersten zwei Reihen im Gerichtssaal waren komplett mit Glatzen besetzt. Auf der Anklagebank saßen sechs Typen und guckten dich drohend an. Erst als unser Anwalt eingriff, durften sie uns nicht mehr „Zecken“ nennen. Dann sagten sie immer „linke Subjekte“.

Micha: Die Hilflosigkeit, sich als Zeuge genau zu erinnern, und das Gefühl, die sahen alle gleich aus.

Jan: Ich hätte mir gewünscht, dass die Strafverfolgung anders ausgeht. Alle Angreifer haben sich gegenseitig Alibis gegeben. Niemand wollte auf der Tanzfläche gewesen sein, niemand gab zu, Thorsten erschlagen zu haben.

Ist der Jahrestag des Angriffs für Euch etwas besonderes?

Micha: Ich hab ein zwiespältiges Gefühl dazu. Du kannst nicht immer eine große Demo machen, aber man muss jedes Jahr ein kleines Zeichen setzen und auch die normalen Bürger daran erinnern. Und natürlich ist nichts vorbei, solange rechte Ideologien noch immer fest in der Gesellschaft verankert sind. Für mich selbst brauche ich aber keine Rituale.

Danke für das Gespräch.

8. Februar/Dessau

Am Abend werden fünf alternative Jugendliche auf der Straße von mehreren Rechten verbal bedroht. Der stadtbekanntere Köthener Neonazi Dirk S. droht den Jugendlichen mit „Ich kenne eure Gesichter!“ und erzwingt mit einer Eisenstange die Herausgabe einer Zigarette.

25. Februar/Dessau

In den frühen Abendstunden wird eine Gruppe alternativer Jugendlicher von drei Neonazis bedroht. Einem der Betroffenen wird ein Anti-Nazi-Sticker von der Jacke gerissen.

25. Februar/Wittenberg

Gegen Abend ist ein alternativer Jugendlicher mit dem Fahrrad in der Innenstadt unterwegs, als er von einem Neonazi mit „Scheiß Zecke“ beschimpft, vom Rad gezerrt und geschlagen wird. Dem Betroffenen gelingt die Flucht.

24. März/ Bahnhof Möser

(Kreis Jerichower Land) Ein 19-Jähriger, der mit einer Gruppe von nicht-rechten Jugendlichen unterwegs ist, wird gegen 22.30 Uhr von einem Rechten zu Boden gestoßen und mehrmals mit den Füßen traktiert. Zuvor war die Gruppe bereits von mehreren Männern aus der rechten Szene angepöbeln worden. Der Betroffene muss ambulant behandelt werden. Die Täter können entkommen.

25. März/Kusey

(Altmarkkreis Salzwedel) Am späten Abend werden mehrere Holzkreuze vor dem evangelischen Landjugendzentrum zerstört. Als die jugendlichen Täter nach Mitternacht zurückkehren, verweist sie der Pfarrer des Platzes. Ein 15-Jähriger droht daraufhin dem Pfarrer, beleidigt ihn mehrfach und provoziert mit „Sieg Heil“- und „Heil Hitler“-Rufen. Der Tatverdächtige wird noch in der Nacht von der Polizei in Gewahrsam genommen.

13. April/Magdeburg

Gegen 15 Uhr werden zwei Punks aus Brandenburg an der Elbuferpromenade von einer siebenköpfigen Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener angegriffen. Die Angreifer tragen nach Angaben von Augenzeugen Bomberjacken und Jeans und schlagen und treten weiter auf ihre Opfer ein, als diese schon am Boden liegen. Beide Betroffene erleiden leichte Verletzungen. Die bislang unbekanntenen Täter flüchten dann in Richtung Cracau.

Auf der Website:

www.mobile-opferberatung.de findet sich eine ausführliche Fassung der Chronik.

Vor Gericht:

Opfer fühlen sich nicht ernst genommen

Halberstadt: Verfahren nach ZORA-Angriff eingestellt

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Amtsgericht Halberstadt Ende März das Ermittlungsverfahren wegen des Angriffs auf einen Besucher der ZORA gegen Peter Karich, Sänger der Neonaziband „Skinheads Sachsen-Anhalt“ und einen weiteren Rechten eingestellt.

Zur Erinnerung: Eine Nacht vor dem neonazistischen „Rudolf-Hess-Aktionstag“ am 16. August 2003 überfielen ca. 15 Rechte gegen drei Uhr morgens das soziokulturelle Zentrum Zora e.V. in Halberstadt und verletzten dabei den 21-jährigen Sebastian V. mit gezielten Tritten gegen den Kopf schwer. Zuvor hatte die Gruppe bereits einen 30-jährigen Passanten angegriffen. Im April 2004 verurteilte das Amtsgericht Halberstadt vier der rechten Gewalttäter wegen Landfriedensbruch und gefährlicher Körperverletzung zu Haftstrafen zwischen acht und 18 Monaten, die in zwei Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurden. Gegen Peter Karich und einen zur Tatzeit 15-Jährigen sollte gesondert verhandelt werden.

Doch die Ermittlungen wegen „gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruch“ fanden nun ein abruptes Ende. Das Amtsgericht Halberstadt begründete seinen Beschluss damit, dass die Strafe für den Überfall auf Sebastian V. gegenüber der zu erwartenden Verurteilung wegen des Angriffs auf den Passanten in der noch anstehenden Hauptverhandlung „nicht beträchtlich ins Gewicht“ falle. „Soviel juristische Unwissenheit grenzt an Strafvereitelung“, kritisiert die Nebenklagevertreterin Christina Clemm. Die Rechtsanwältin hat Beschwerde beim Landgericht Magdeburg eingelegt. Der Betroffene, Sebastian V., fühlt sich nun von der Justiz im Stich gelassen: „Die Rechten haben mich halb tot geschlagen und ich habe nicht das Gefühl, von der Justiz ernst genommen zu werden.“ ■

Dessau: Es bleibt bei einer Bewährungsstrafe

Ein halbes Dutzend stadtbekannter Neonazis folgten interessiert der Berufungsverhandlung am Dessauer Landgericht, während sich der Angeklagte, der 26-jährige Denis D., mit weinerlicher Stimme bei einem seiner Opfer entschuldigte: „Ich kann Ihnen versichern, in so einem Zusammenhang werden Sie mich nicht mehr sehen! Ich habe mich von der rechten Szene entfernt.“ Verwunderlich nur, dass auch bei der kurzfristig anberaumten Urteilsverkündung erneut zwei Neonazis im Publikum saßen und sich danach angeregt mit Denis D. unterhielten.

Der Angriff, über dessen Strafzumessung das Landgericht Dessau auf Antrag von Staatsanwaltschaft und Nebenklage im Februar dieses Jahres erneut zu entscheiden hatte, lag fast zwölf Monate zurück: Am 1. Februar 2004 gegen drei Uhr nachts war eine Gruppe von neun alternativen Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren von etwa zehn bis 15 vermummten und bewaffneten Rechten in der Vorhalle des Dessauer Hauptbahnhofs angegriffen worden. Zwei der Angriffsoffer mussten mit Kopfverletzungen stationär behandelt, zwei weitere ambulant versorgt werden.

Der von den Betroffenen eindeutig als Rädelführer des Angriffs identifizierte Denis D., ehemaliger Vorsitzender des aufgelösten NPD-Kreisverbands Bitterfeld, war in erster Instanz im Juli 2004 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft bezeichnete das „Geständnis“ D.s als halbherzig und lebensfremd und forderte 30 Monate Haft. Das Landgericht Dessau sah dies anders und verwarf die Berufung. Die Betroffenen werteten das milde Urteil als „Freibrief“ für rechte Schläger. ■

„Rechte Gewalt – eine Frage der Wahrnehmung?“

Tödliches Selbstbewusstsein von Neonazis

Das gesteigerte Selbstbewusstsein der extremen Rechten drückt sich seit Jahresbeginn bundesweit in brutalen und bisweilen tödlichen Angriffen aus: Am Abend des 28. März 2005 erstach ein 17-Jähriger bekennender Rechter in der U-Bahnstation Kampstraße in Dortmund den 32-jährigen Punk Thomas S., genannt „Schmuddel“. Den tödlichen Messerstichen war eine verbale Auseinandersetzung vorausgegangen. Selbst die Dortmunder Polizei rechnet den Täter öffentlich der extrem rechten Dortmunder Szene zu.

Zwei Tage später griff ein 22-jähriger vorbestrafter Neonazi aus Dortmund die Mahnwache für den Getöteten an und versuchte, mit einem Messer die dort anwesenden Punks zu verletzen. Wenige Stunden zuvor hatte der Angreifer schon einem Punk gedroht: „Ich stech dich auch ab.“ Am selben Tag klebte die Dortmunder Neonazi-Szene Plakate mit der offenen Drohung und der unverhohlenen Anleihe an die Rhetorik der NSDAP und des NS-Regimes: „Wer der Bewegung im Weg steht, muss mit den Konsequenzen leben.“ Ob der 32-jährige Thomas S. jedoch am Ende dieses Jahres als Opfer rechter Gewalt durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und dann auch durch das Bundeskriminalamt und das Bundesinnenministerium anerkannt wird, ist ungewiss. Die Erfahrung der letzten 15 Jahre zeigt: Die Chancen stehen schlecht.

Wer gilt als Opfer rechter Gewalt?

Nach anhaltender Kritik an der offiziellen Zählung rechter Straf- und Gewalttaten änderte im Jahr 2001 die Innenministerkonferenz der Länder die Kriterien zur Erfassung „politisch motivierter Kriminalität“. Doch die Zahlen sowohl für die seit 1990 anerkannten Todesopfer rechter Gewalt als auch allgemeine rechte Straf- und Gewalttaten klaffen vier Jahre später immer noch auseinander.

Ins Rollen gebracht wurde die Neuordnung der polizeilichen Erfassungskriterien durch die im September 2000 erstmalig veröffentlichte Chronik der „Frankfurter Rundschau“

und des „Tagesspiegel“ „Den Opfern einen Namen geben – Tötungsdelikte mit rechten oder rassistischen Hintergrund seit 1990 in Deutschland“. Im Gegensatz zur offiziellen Statistik, die 24 Tote auswies, recherchierten die beiden Zeitungen für den Zeitraum zwischen 1990 und dem Jahr 2000 93 Todesopfer rechter Gewalt. Unter dem öffentlichen Druck musste Bundesinnenminister Otto Schily „Erfassungsdefizite“ einräumen. Zögernd wurde daraufhin die Zahl der Todesopfer rechter und rassistischer Gewalt auf 38 Tote korrigiert.

Neue Meldekriterien

Die unterschiedlichen Opferzahlen resultierten u.a. daraus, dass bis dahin nur solche Straftaten als Staatsschutzdelikte galten, die als „extremistisch“, d.h. gegen die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ gerichtet gewertet wurden. Rassistisch motivierte Straftaten, aber auch Angriffe z.B. auf Obdachlose und Homosexuelle wurden häufig nicht als Staatsschutzdelikte registriert.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Innenministerkonferenz im Mai 2001, rechte Straf- und Gewalttaten nicht mehr nach dem engen Kriterium „extremistisch“ zu erfassen, sondern dieses durch den weitgehenderen Begriff „politisch motiviert rechts“ zu ersetzen. In weiten Teilen der Öffentlichkeit, der Medien und der Politik war damit die Hoffnung verbunden, nun endlich ein zuverlässigeres und realitätsgetreuere Abbild rechter Gewalt in den amtlichen Statistiken zu erhalten. Die neuen Kriterien rücken zwar bei rechten Tätern deren rassistische, antisemitische oder sozialdarwinistische Motive (und nicht mehr die Absicht der „Systemüberwindung“) ins Zentrum der polizeilichen Beobachtung. Die Erfahrung der letzten Jahre zeige aber, so Professor Roland Eckert vor kurzem bei einer Anhörung in Berlin, dass insbesondere rechte Angriffe auf nicht-rechte, alternative und linke Jugendliche und junge Erwachsene von offizieller Seite häufig noch immer nicht als rechte Gewaltdelikte wahrgenommen und registriert würden. ■

Zwei Männer jugoslawischer Herkunft im Alter von 19 und 46 Jahren werden beim Einkaufen zunächst von einem augenscheinlichen Rechten rassistisch beleidigt. Als die beiden Migranten den Supermarkt verlassen wollen, werden sie plötzlich von drei weiteren Männern mit Schlägen und Flaschenwürfen angegriffen. Auch der Rechte, der die Auseinandersetzung begonnen hatte, beteiligt sich an dem Angriff und bedroht insbesondere den 19-jährigen jugoslawischen Mann. Als die Betroffenen fliehen wollen, schießt der Rechte zwei Mal mit einer Schreckschusspistole auf sie. Die Polizei nimmt im Anschluss die vier mutmaßlichen Angreifer im Alter von 20 bis 28 Jahren vorläufig fest und ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

17. April/Magdeburg

Gegen Mitternacht wird ein 22-jähriger Flüchtling aus Eritrea an einer Straßenbahnhaltestelle an der Halberstädter Straße plötzlich von einem 39-jährigen Mann als „Nigger“ beleidigt. Dann schlägt der stark alkoholisierte Angreifer mehrfach auf sein Opfer ein und verletzt den 22-Jährigen dabei. Die Polizei nimmt wenig später den Täter vorläufig fest und ermittelt wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Körperverletzung.

Vor Ort: Merseburg, Sangerhausen, Bernburg

Die Infotour „Was tun gegen Rechts?!“ wird am **1. Juni** in Merseburg mit einem Workshop für MultiplikatorInnen und Ehrenamtliche zu den Schwerpunkten fortgesetzt: „Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt“ und „Handlungsmöglichkeiten in Schulen und Jugendeinrichtungen, die mit rechten Jugendlichen und jungen Erwachsenen konfrontiert sind“. Am Abend findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

In Sangerhausen findet die Infotour „Was tun gegen Rechts?!“ in Zusammenarbeit mit der Netzwerkstelle „Menschen'S Kinder“ am **22. Juni** statt – mit einem Workshop für MultiplikatorInnen und Ehrenamtliche zu den Schwerpunkten „Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt“ und „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“. Die öffentliche Informationsveranstaltung am Abend mit einem Referenten des Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums e.V. steht unter dem Motto „Der Nazis neue Kleider“ und setzt sich intensiv mit der Wandlung rechtsextremer Symbolik, Lifestyles und Jugendkulturen auseinander.

In Bernburg wird die Infotour am **29. Juni** mit einem Workshop für MultiplikatorInnen und Ehrenamtliche zu den Schwerpunkten „Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt“ und „Handlungsmöglichkeiten in Schulen und Jugendeinrichtungen, die mit rechten Jugendlichen und jungen Erwachsenen konfrontiert sind“ beginnen. Am Abend findet eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den neuen Strategien und Aktionsformen von NPD und Freien Kameradschaften statt.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungsorten finden Sie ab Mitte Mai unter:
www.mobile-opferberatung.de

Für die Workshops wird um Anmeldung gebeten unter:

Tel.: 0391/5 44 67 10

Fax: 0391/5 44 67 11

opferberatung.md@miteinander-ev.de

Fachtagung in Magdeburg

Zu einer Fachtagung am **24. Mai** in Magdeburg unter dem Motto „Rechte Gewalt – eine Frage der Wahrnehmung“ laden die Mobile Opferberatung und Miteinander e.V. ein. Zu den Referenten gehören u.a. Professor Roland Eckert, Soziologe an der Universität Trier, ein Vertreter des Landeskriminalamts Sachsen-Anhalt, Associate Professor of Law Charles Jones, Rutgers University in New Jersey, sowie Adelheid Roschinski von den Sozialen Diensten der Justiz und Dominique John, Koordinator der CIVITAS-geförderten Opferberatungsprojekte in den neuen Bundesländern und Berlin.

In Referaten und Diskussionen sollen u.a. folgende Fragestellungen erörtert werden: Ist rechte Gewalt in Sachsen-Anhalt eine Frage der Wahrnehmung lediglich von Betroffenen? Was nehmen Polizeibeamte wahr? Können die zum Teil sehr unterschiedlichen Wahrnehmungen angeglichen werden? Wie wird rechte Gewalt überhaupt erfasst?

Die Tagung richtet sich an MultiplikatorInnen, Ehrenamtliche und Interessierte. Die Teilnahme ist kostenlos. Für die Tagung wird um Anmeldung gebeten unter:

Tel.: 0391/5 44 67 10

Fax: 0391/5 44 67 11

opferberatung.md@miteinander-ev.de

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilien Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt“ erscheinen sechs Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
c/o Miteinander e.V.
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

opferberatung.md@miteinander-ev.de
Tel.: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Über Geld und Spenden:

Spenden sind jederzeit willkommen. Sie werden ausschließlich für die direkte Projektarbeit eingesetzt. Wünsche der SpenderInnen über die Mittelverwendung werden selbstverständlich befolgt. SpenderInnen werden regelmäßig über die Arbeit des Mobilien Opferberatung informiert, u.a. durch einen Jahresbericht und Materialneuerscheinungen.

Die Mobile Opferberatung ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins Miteinander e.V.; Spenden sind daher steuerlich absetzbar. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konto-Nr.: 8473400, BLZ: 810 205 00
Kontoinhaber: Miteinander e.V.
Verwendungszweck: Mobile Opferberatung
(bitte angeben)

Impressum

Herausgeber:

Mobile Beratung für Opfer
rechtsextremer Gewalt
c/o Miteinander e.V.
Projektleitung und Koordination
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11
opferberatung.md@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

Redaktion:

Heike Kleffner (V.i.S.d.P.),
Martin Beck

Gestaltung: www.flmh.de

getragen von:



gefördert von:

